

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 4 öffentlich**

Drucksache:

006/2021

Sitzungsdatum:

11.02.2021

Federführung:

**Kultur
Funk, C. / Wb**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Vereinsförderrichtlinien ab 2021
Korrektur**

Beratungsfolge:

| Gremium: | am: | Behandlung: |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus | 04.11.2020 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 09.12.2020 | öffentlich |
| Gemeinderat | 11.02.2021 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, zusätzliche Fördertatbestände, die aus der Anlage zur Beschlussvorlage ersichtlich sind, neu in die Vereinsförderrichtlinien aufzunehmen.

Sachverhalt:

In die Gemeinderats-Drucksache zur Beschlussfassung neuer Vereinsförderrichtlinien durch den Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2020 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Dort wurde aus Versehen nicht die letzte vom Gemeinderat im Jahr 2017 beschlossene Fassung der Vereinsförderrichtlinien zugrunde gelegt und in diese die zusätzlichen Fördertatbestände eingefügt, sondern vielmehr in den zunächst vorgelegten und noch modifizierten Verwaltungsentwurf.

Dieses Versehen ist erst im Nachhinein bei der Vorbereitung zur Veröffentlichung der geänderten Förderrichtlinie aufgefallen. Deshalb werden in der heutigen Sitzung dem Gemeinderat nochmals die eigentlich schon beschlossenen Änderungen, die nun in die ab sofort geltenden Vereinsförderrichtlinien eingearbeitet sind, zur nochmaligen dann korrekten Beschlussfassung vorgelegt.

Drucksache:

006/2021

Finanzielle Auswirkungen:

Leider kann das EDV-Programm der Mälzerei die gewährten Zuschüsse nicht extra ausweisen, so dass lediglich Schätzungen möglich sind. In die Haushalte 2020 und 2021 wurden bereits folgende Beträge eingestellt, die nach heutigem Stand als Fördermittel ausreichen:

| | | |
|-----------------------------------|---|---------|
| Finanzposition 2620 5001 43180000 | 2.500 € Musikpflege | |
| Finanzposition 2810 5001 43180000 | 2.500 € Sonst. Kulturpflege | |
| Finanzposition 2810 5001 43180000 | Zuschuss Kolping-Fassenacht bisher 500 €, im HH 2021 | 1.000 € |
| Finanzposition 3160 5001 43170000 | Zuschuss DRK-Kreisverband e.V. | 1.500 € |
| Finanzposition 3160 5001 43180000 | Christusgemeinde Miete 2019 | 1.090 € |

Anlagen:

Neufassung der Vereinsförderrichtlinien ab 2021